Aufnahme irakischer Flüchtlinge in Deutschland

Punkt 1) Aufnahmeguote, Status und integrationspolitische Perspektiven

EU-Ratsbeschluss vom 27. November 2008: In den Mitgliedstaaten der Europäischen Union sollen 10.000 besonders schutzbedürftige irakische Flüchtlinge, die in Syrien und Jordanien vorläufig Zuflucht gefunden haben, aufgenommen werden.

Zur Umsetzung dieses EU-Beschlusses hat das Bundesministerium des Innern am 5. Dezember 2008 eine "Anordnung zur Aufnahme bestimmter Flüchtlinge aus dem Irak" getroffen (s. Anlage). Aufgenommen werden in Deutschland 2.500 Personen, die auf absehbare Zeit keine Aussicht auf Rückkehr in den Irak und auch keine Aussicht auf eine Integration in den Nachbarstaaten des Irak haben. Aus Syrien sollen 2.000 Personen, aus Jordanien 500 aufgenommen werden.

<u>Dieser Beschluss und seine Umsetzung wird von uns wie folgt kritisiert:</u>

- a) Beschlossen ist mit insgesamt 2.500 Personen die Aufnahme eines lächerlich kleinen Kontingents: Rund 2,7 Millionen Menschen sind innerhalb des Irak auf der Flucht. Allein in Syrien und Jordanien leben inzwischen 2,5 Millionen Flüchtlinge aus dem Irak unter desolaten Bedingungen. Die Aufnahme von einem Promille der nur in Syrien und Jordanien lebenden Flüchtlinge ist ein eher symbolischer Akt: Für die Begünstigten ist er wichtig, zur Linderung der Flüchtlingsnot jedoch nicht ausreichend, eher ein Tropfen auf den heißen Stein (vgl. z.B. die Aufnahme vietnamesischer Flüchtlinge ab 1979: 26.000 Flüchtlinge. Vgl. z.B. mit früheren Asylbewerberzahlen: 1992: 438.000, derzeit jährlich 20.000 Asylsuchende).
- b) Für die Beurteilung der Schutzbedürftigkeit hat UNHCR bereits umfangreiche Überprüfungen durchgeführt und auf dieser Grundlage Einzelfallakten über die Flüchtlinge erstellt. Statt auf dieser Grundlage unbürokratisch Aufnahmezusagen zu erteilen, wird eine durch Vertreter/innen der Bundesländer und des BAMF bestückte Arbeitsgruppe erneut individuelle Gespräche mit den Flüchtlingen führen und Einzelfallprüfungen durchführen. Dabei soll offenbar nicht nur die Schutzbedürftigkeit, sondern auch die Nützlichkeit der Betroffenen eine Rolle spielen, die in Form einer Abfrage der Schul- und Berufsausbildung, der Berufserfahrung und der Sprachkenntnisse unter dem Stichwort "Integrationsfähigkeit" abgefragt wird. Wie werden diese Kriterien gegeneinander abgewogen? Wer wird ggfs. mit welcher Begründung trotz attestierter Schutzbedürftigkeit ausgeschlossen? Unseres Erachtens dürfen Nützlichkeitserwägungen bei der Aufnahme der irakischen Flüchtlinge keine Rolle spielen.
- c) Die Flüchtlinge erhalten eine auf zunächst drei Jahre befristete Aufenthaltserlaubnis mit Verlängerungsmöglichkeit. Die Aufenthaltserlaubnis berechtigt zwar zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit. Ein von Anfang an dauerhafter Aufenthaltsstatus und eine Anerkennung als Flüchtlinge ist jedoch nicht beabsichtigt. Möglich gewesen wäre auch die sofortige Erteilung einer unbefristeten Niederlassungserlaubnis nach § 23,2 AufenthG eine Praxis, die dem Gedanken des Resettlement "Neuansiedlung" eher entsprochen hätte. Jetzt stellt sich natürlich die Frage: Mit welcher Begründung kann die Verlängerung der AE in drei Jahren möglicherweise verweigert werden?
- d) Die Verteilung soll weitgehend auf der Grundlage des Königssteiner Schlüssels erfolgen, also kommen 232 Flüchtlinge nach Niedersachsen. Die Länder haben aus Kostengründen ein relativ rigides Festhalten an diesem Schlüssel vereinbart. Bei Sozialleistungsbezug wird die Aufenthaltserlaubnis mit einer wohnsitzbeschränkenden Auflage versehen. Integrationspolitisch sinnvoll und erforderlich wäre dagegen eine Verteilung nach den Kriterien: Wo gibt es Familienangehörige, wo Anschluss- und Unterstützungsmöglichkeiten?

e) Die Erstaufnahme soll im Grenzdurchgangslager Friedland in Niedersachsen erfolgen. Die Verbleibsdauer dort ist noch nicht festgelegt. Vorschläge aus den Bundesländern reichen von nur zwei Wochen mit schneller Zuweisung auf die Länder bis zu drei Monaten mit Erstintegrationsmaßnahmen in Friedland. Die eigentliche Aufnahme und Integration muss in den Kommunen erfolgen. Die von der Europäischen Union für die Neuansiedlung von Flüchtlingen gezahlten Zuschüsse (3000 – 4000 € pro Person) sollten daher auch den Kommunen zugute kommen.

Forderungen an die Landesregierung:

- 1) Wir fordern die Landesregierung auf, im Rahmen des § 23 Abs. 2 über das zugesagte Kontingent hinaus weitere Aufnahmezusagen zu erteilen.
- 2) Auf der bevorstehenden Sitzung der Ausländerrechtsreferenten der Bundesländer Ende Januar sollte sich Niedersachsen für die Erteilung von (unbefristeten) Niederlassungserlaubnissen für die irakischen Flüchtlinge stark machen
- 3) Auf jegliche wohnsitzbeschränkende Auflagen ist zu verzichten.
- 4) Die Kommunen sollten ggfs. auch mit Mitteln aus dem EFF dabei unterstützt werden, eine angemessene Beratung und Betreuung der Flüchtlinge vor Ort zu gewährleisten.

Fragen und Antworten zu "Save-me, die Stadt Hannover sagt ja!"

Wie ist Save-me entstanden?

Anlässlich der 850- Jahrfeier in München hatte der Flüchtlingsrat in München die Idee, dass sich die Stadt bereit erklärt, 850 Flüchtlinge aus einer aktuellen Krisenregion aufzunehmen, um ihnen einen Neuanfang in Sicherheit zu ermöglichen. Gleichzeitig sollte die gleiche Anzahl an UnterstützerInnen gefunden werden, die sich bereit erklären, diesen neuen MitbürgerInnen zu helfen, sich zurechtzufinden.

Was ist Save-me?

Save-me ist die konkrete Umsetzung eines vom UNHCR initiierten Neuansiedlungsprogramms (in der Fachsprache Resettlement genannt), auf kommunaler Ebene. Durch die Einbeziehung von engagierten Menschen soll aufgenommen Flüchtlingen einen guter Start in einer neuen Heimat ermöglicht werden. Diese SAVE ME-UnterstützerInnen machen außerdem durch ihre Willensbekundung deutlich, dass Flüchtlingsschutz uns alle betrifft und ein Umdenken in der Flüchtlingspolitik nötig ist.

Was will Save-me?

Save-me will als Aktion nachweisen, dass die Bereitschaft der Menschen, die Situation von Flüchtlingen zu verbessern, viel größer ist als die Politik annimmt, damit "von unten" Druck aufbauen und über die kommunalen Parlamente die Landes-und Bundesregierung auffordern, mehr Flüchtlinge dauerhaft und mit einer Lebensperspektive in einem Land außerhalb ihres Heimatlandes aufzunehmen. In Kooperation mit dem UNHCR soll eine jährliche Quote aufzunehmender Flüchtlinge festgelegt werden. Die letzte Entscheidung darüber, ob ein Flüchtling neu angesiedelt wird, trifft die Bundesregierung. Bedingung für eine Vermittlung ist grundsätzlich, dass der UNHCR die betreffende Person als Flüchtling im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention anerkennt und darüber hinaus als besonders schutzbedürftig einstuft.

Gibt es Save-me auch in Hannover?

Die Asylgruppe des Al- Bezirks Hannover hat zusammen mit dem Flüchtlingsrat Niedersachsen eine Arbeitsgruppe unter dem Namen **Save-Me**, **die Stadt Hannover sagt ja!** gegründet. Auf einem bundesweiten Arbeitstreffen hat auch ein Vertreter dieser Gruppe teilgenommen, um direkt von Akteuren anderer Städte Erfahrungen zu sammeln und eigene Vorstellungen einzubringen. Beschlossen wurde unter anderem ein Netzwerk über das Internet, das auch schon funktioniert.

Wer beteiligt sich an Save-me?

Alle Personen und Organisationen in und um Hannover, die an dem Thema interessiert sind, sind zur Mitarbeit eingeladen. Ein wichtiger Bestandteil der Kampagne besteht in Gewinnung von UnterstützerInnen. Ihre Mitarbeit kann z.B. darin bestehen, aufgenommene Flüchtlinge bei ihrer Integration konkret zu unterstützen und für eine weitere Aufnahme von schutzbedürftigen Flüchtlingen auch öffentlich zu werben, z.B. durch eine kurze persönliche Stellungnahme auf der gemeinsam betriebenen Homepage (www.save-me-kampagne.de). Finanziell werden die UnterstützeInnen nicht in die Pflicht genommen.

Was sind die nächsten Aktionen im Rahmen von Save-me?

Am 14.02.2009 führt der Flüchtlingsrat eine flüchtlingspolitische Fortbildung zur Situation an den europäischen Außengrenzen und der Idee des Resettlement in Hannover durch. Die Parteien des Stadtrates Hannover sollen über die Kampagne informiert und dafür gewonnen

werden, ein größeres Kontingent von schutzbedürftigen Flüchtlingen auch in Hannover aufzunehmen. Dazu soll ein Ratsbeschluss herbeigeführt werden.

Welches Ziel soll mit der Save-me Kampagne erreicht werden?

Zusammen mit den vielfältigen bundesweiten Aktionen, die von inzwischen 15 Städten getragen werden, wollen wir in Hannover dafür werben, dass nicht nur eine größere Anzahl irakischer Flüchtlinge, sondern auch schutzbedürftige Flüchtlinge aus anderen Krisenregionen in unserer Stadt aufgenommen werden, für die es Resettlementprogramme gibt: In Frage kämen z.B.afghanische Flüchtlinge im Iran und Pakistan, burundische, somalische, kongolesische, sudanesische und liberianische Flüchtlinge in Tansania, Uganda, Kenia, buthanesische Flüchtlinge in Nepal.

In diesem Zusammenhang sei noch einmal darauf hingewiesen, dass Resettlement kein Ersatz für das unzureichende Asylrecht sein darf, sondern eine Ergänzung. Deshalb bleiben die Forderungen nach einer Verbesserung der unzureichenden Situation vieler Asylsuchender weiterhin wichtiger Bestandteil unserer Flüchtlingsarbeit.

Punkt 3) Lebenssituation der schon bei uns aufgenommenen irakischen Flüchtlinge

Seit Jahren stellen Flüchtlinge aus dem Irak eine der größten Flüchtlingsgruppen im Bundesgebiet dar. Derzeit leben ca. 72.000 Iraker/innen in Deutschland, davon in Niedersachsen rund 7000.

Seit 2003 wurde bundesweit über 20.000 Flüchtlingen aus dem Irak der Flüchtlingsstatus in sogenannten "Widerrufsverfahren" aberkannt (Quelle: BT-Drs. 16/10986). Als Begründung führte das BAMF regelmäßig an, Saddam Hussein sei ja nicht mehr an der Macht und eine Verfolgung durch das Regime daher nicht zu befürchten.

Erst nach massiven Protesten von UNHCR und Menschenrechtsorganisationen änderte das BAMF im Mai 2008 die Widerrufspraxis gegenüber irakischen Flüchtlingen, seither finden nur noch sog. "anlassbezogene" Widerrufe statt. Bis Oktober 2008 erhielten immerhin noch über 600 irakische Flüchtlinge Widerrufsbescheide (Quelle: BT-Drs. 16/10986 vom 19.11.2008)

Der größere Teil der irakischen Flüchtlinge, deren Flüchtlingsstatus widerrufen wurde, haben aufgrund ihres langen Aufenthalts im Bundesgebiet ihr Aufenthaltsrecht behalten und sind teilweise schon eingebürgert: Weit über 20.000 Iraker/innen erwarben in den Jahren 2000 – 2007 die deutsche Staatsbürgerschaft. Vielen irakischen Flüchtlingen wurde der Aufenthaltsstatus nach Widerruf der Flüchtlingsanerkennung jedoch entzogen: Zum Stichtag 30.09.08 hatten 1.155 ehemals anerkannte irakische Flüchtlinge nur noch eine Duldung. (Quelle: BT-Drs. 16/10986 vom 19.11.2008). Weiteren Flüchtlingen, die noch eine befristete Aufenthaltserlaubnis oder Fiktionsbescheinigung besitzen, droht ein Abrutschen in die Duldung. Die Aberkennung des Flüchtlingsstatus führte zu einer weiteren Isolation und Ausgrenzung, was der nachfolgende Fall der Familie A. verdeutlichen mag:

Nach dem Widerruf der Flüchtlingsanerkennung erteilte die Ausländerbehörde des LK Oldenburg der irakischen Familie A. eine "Grenzübertrittsbescheinigung" und forderte sie zur "freiwilligen Ausreise" auf. Aufgrund des Entzugs der Aufenthaltserlaubnis verweigerte das JobCenter die Unterstützung für den Familienvater, der daraufhin seine im März 2006 begonnene Ausbildung als Altenpfleger abbrechen musste.

Insgesamt liegt die Zahl der in Deutschland nur geduldeten Flüchtlinge aus dem Irak bei über 8.500 Personen (Quelle: BT-Drs. 16/8803 vom 28.04.2008). Geduldete unterliegen vielfältigen Beschränkungen (eingeschränkter Arbeitsmarktzugang, Residenzpflicht, öffentliche Unterstützung). Die Verweigerung von Aufenthaltserlaubnissen und die Abspeisung der Flüchtlinge mit Duldungen kann insofern nur als ein behördlicher Akt der Desintegration und Ausgrenzung kritisiert werden. Diese Praxis offenbart vor allem auch ein erschreckendes Maß an Widersprüchlichkeit und Willkürlichkeit des staatlichen Umgangs mit irakischen Flüchtlingen. Es ist nicht hinnehmbar, dass Flüchtlinge aus dem Irak auf der einen Seite gezielt aufgenommen und integriert, auf der anderen Seite ausgegrenzt werden. Der nach wie vor virulente Bürgerkrieg im Irak stellt für alle Flüchtlinge aus dem Irak eine Bedrohung dar. Insofern sollten alle in Deutschland lebenden irakischen Flüchtlinge zumindest eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. Die Folgen der europaweit einzigartigen, absurd anmutende Praxis des Bundesamts, Flüchtlingen aus dem Irak trotz des Bürgerkriegs den Flüchtlingsstatus zu entziehen, müssen schnellstmöglich korrigiert werden.

Forderung an die Landesregierung

Wir fordern die Landesregierung auf, den in Niedersachsen bislang nur geduldeten irakischen Flüchtlingen eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen zu erteilen und ihnen ebenso wie den neu aufgenommenen Flüchtlingen eine konkrete Integrationsperspektive in Deutschland zu eröffnen.

Punkt 4) Generelle Flüchtlingsaufnahmepolitik in Niedersachsen

Vergleichende Untersuchungen auf europäischer Ebene belegen: Erfolgreiche Integrationspolitik wird dort betrieben, wo Flüchtlinge und Migranten/innen ohne Ansehen ihres Status vom ersten Tag an in das öffentliche Leben und Integrationsmaßnahmen einbezogen werden, etwa in Schweden.

In Deutschland verweigert man sich bis heute dieser Einsicht. Stattdessen werden Flüchtlinge, solange sie keinen dauerhaften Aufenthaltstitel erlangt haben, von Integrationsangeboten vielfach ausgeschlossen und rechtlich diskriminiert:

- Asylsuchende und Geduldete dürfen einen bestimmten Wohnbezirk nicht ohne schriftliche Erlaubnis verlassen (sog. Residenzpflicht),
- > sie erhalten bei Bedürftigkeit in den ersten vier Jahren nur um ca. 30% gekürzte Leistungen (oftmals in Gutscheinen oder als "Sachleistung"),
- > sie unterliegen einem Arbeitsverbot (im ersten Jahr) und erhalten mindestens vier Jahre lang keinen gleichberechtigten Arbeitsmarktzugang,
- > sie werden weitgehend in Lagern isoliert.

Die Aufnahme irakischer Flüchtlinge aus Syrien und Jordanien sollte zum Anlass genommen werden, die fragwürdige "Abschreckungsdoktrin" gegenüber Flüchtlingen endlich aufzugeben. Diese Doktrin fußt auf der – falschen – Annahme, dass Flüchtlinge von einer Schutzsuche in Deutschland abgehalten werden können, wenn man sie nur schäbig genug behandelt.

Eine Änderung dieser Politik wird jedoch zunehmend gefordert und teilweise auch umgesetzt: So hat die Bundesregierung kürzlich den Arbeitsmarktzugang für geduldete Flüchtlinge zumindest erleichtert und ein Programm aufgelegt, das die Arbeitsmarktintegration auch von geduldeten Flüchtlingen zum Ziel hat. Mehrere Bundesländer haben die Gutscheinpraxis abgeschafft (z.B. Hessen oder Hamburg) und Sammellager weitgehend geschlossen (z.B. Mecklenburg-Vorpommern)

Die niedersächsische Landesregierung hält jedoch weiterhin an ihrer rigorosen Ausgrenzungspolitik gegenüber Flüchtlingen fest: Die irakischen Flüchtlinge aus Jordanien und Syrien sollen offenbar an der wartenden Schlange der inzwischen doch recht kleinen Zahl der Asylsuchenden vorbeigeschleust werden, ohne dass die Landesregierung an den Grundsätzen der Flüchtlingspolitik irgendetwas ändern will. Trotz drastisch zurückgegangener Flüchtlingszahlen werden die Betroffenen weiterhin in zentralen Lagern untergebracht. Das Land nimmt hohe Kosten in Kauf, um Flüchtlinge zu isolieren und durch gezielte Maßnahmen zur "freiwilligen Rückkehr" zu bewegen oder in kürzerer Zeit abzuschieben. Die Inanspruchnahme des Rechtswegs wird Flüchtlingen aufgrund des eingeschränkten Zugangs zu Beratungsstellen, mangelnder Ressourcen (Sachleistungen, kaum Chancen auf Arbeit) und weitgehend fehlender nachbarschaftlicher Kontakte immer schwerer gemacht. Diese politisch kalkulierte Herbeiführung und Ausnutzung einer Notlage zum Zweck der beschleunigten Aufenthaltsbeendigung ist integrationspolitisch und verfassungsrechtlich mehr als bedenklich.

Forderungen an die Landesregierung

- Wir fordern die Schließung von zwei der drei niedersächsischen Sammellager für Asyl suchende Flüchtlinge. Diese sollten nach spätestens sechs Wochen aus den Erstaufnahmelagern in dezentrale Unterkünfte verteilt werden
- 2) Die Residenzpflicht für dezentral untergebrachte Flüchtlinge ist abzuschaffen
- 3) Wir fordern die Beendigung der diskriminierenden Gutscheinpraxis und die Gewährung von Hilfe zum Lebensunterhalt in bar.
- 4) Wir fordern gesetzliche Initiativen des Landes Niedersachsen zur Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes und der Einschränkungen beim Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge